

Auf der Grundlage des Rahmen-Hygieneplans der Bayerischen Staatsregierung vom 02.09.2020 und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten hat die FS Sport folgende Richtlinien zur Organisation und Durchführung des Sportunterrichts erstellt.

Sport in der Turnhalle und am Sportplatz

Zur Wahrung des Mindestabstands in den Umkleiden werden die Schülergruppen von der Lehrkraft in feste Gruppen zu je 6 Personen (bzw. 8 Personen in der Kyberghalle) eingeteilt, die sich im Abstand von 5 Minuten in den Umkleiden umziehen. Die Duschen sind abgesperrt, im Waschraum dürfen sich gleichzeitig nur 2 Personen an den Waschbecken aufhalten und das Föhnen ist zu unterlassen. Der Mindestabstand ist jederzeit einzuhalten.

Der letzte Schüler / die letzte Schülerin jeder Schicht signalisiert der nachfolgenden Schicht, dass die Umkleide nun frei ist.

Falls die Hallenbelegung es zulässt und sich nur gleichgeschlechtliche Gruppen in einer Sporthalle befinden, kann die Lehrkraft den Gruppen zusätzliche Areale in der Halle oder in den Geräteräumen zum Umziehen zuweisen. Die Vorgaben für die Benutzung der Waschräume und Toiletten bleiben davon unberührt.

Während des Umkleidens, in allen Begegnungsbereichen und bis zum Sammelplatz am Sportplatz oder in der Halle sind Masken zu tragen.

In den ersten beiden Schulwochen und bei Stufe 2 und 3 (Inzidenz >35 / >50) müssen die Masken auch während des Unterrichts getragen werden. Die sportlichen Inhalte werden dementsprechend angepasst und lediglich leichte Übungen, Techniktraining und Ähnliches mit sehr geringer Intensität durchgeführt. Das kann auch nur Spazierengehen bedeuten und liegt in der Verantwortung der einzelnen Lehrkraft.

Die Schülerinnen und Schüler sollten auf jeden Fall eine 2. oder sogar 3. Maske mit in die Schule bringen, damit sie den restlichen Tag über nicht die feuchten oder verschwitzten Masken aus dem Sportunterricht tragen müssen.

Schwimmbad der Sportschule Oberhaching:

Das Hygienekonzept der Sportschule (https://sportschule-oberhaching.de/wp-content/uploads/2020/08/Hygiene-und-Sicherheitskonzept_Stand-20200810.pdf) ist zu jeder Zeit einzuhalten.

Dementsprechend werden die Schülergruppen von der Lehrkraft je nach Umkleidegröße (siehe Hygienekonzept der Sportschule) in feste Schichten eingeteilt, die sich im Abstand von 5 Minuten

in den Umkleiden umziehen. Duschen mit Duschgel/Shampoo und Föhnen ist zu unterlassen und der Mindestabstand jederzeit einzuhalten.

Der letzte Schüler / die letzte Schülerin jeder Schicht signalisiert der nachfolgenden Schicht, dass die Umkleide nun frei ist.

Während des Umkleidens, in allen Begegnungsbereichen und bis zum Sammelplatz am Beckenrand sind Masken zu tragen.

Aus organisatorischen Gründen werden nur die gemischten Sportgruppen der Q11 und Q12 (Additum Schwimmen Q12 und spo2 Schwimmen Q11/12) den Schwimmbetrieb aufnehmen.

Die gleichgeschlechtlichen DIF-Sportgruppen der 6.Klassen mit bis zu 30 Personen werden mindestens bis zum Halbjahr, aber auf jeden Fall bis zum Ende der Personenbeschränkung in den Umkleiden nur in der Turnhalle des Gymnasiums unterrichtet. Der zeitliche Aufwand des Umziehens in Schichten und die Tatsache, dass eigentlich eine 2.Lehrkraft die Einhaltung der Vorgaben in den Umkleiden überwachen müsste machen Schwimmunterricht in der Unterstufe derzeit fast unmöglich.

Sport in der Oberstufe Q11/12:

Aus organisatorischen Gründen sind die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in einzelnen Kursen oder Klassen im Fachunterricht und auch im Sport zum Teil in jahrgangsübergreifenden Kursen zusammengefasst.

In solchen Fällen organisiert die Lehrkraft das Umziehen und die sportlichen Tätigkeiten in binnendifferenzierten Gruppen, um die Durchmischung der Jahrgangsstufen 11 und 12 so gering wie möglich zu halten.

Sonstiges:

Bis auf Weiteres werden die Wertsachen nicht zentral in einer Kiste oder Box gesammelt, sondern sie verbleiben in den Schultaschen / in den Umkleiden. Wir raten allen Schülerinnen und Schülern, an den Tagen mit Sportunterricht keine Wertsachen mit in die Schule zu bringen, da die Umkleiden nicht abgeschlossen werden. Nur so lässt sich Gedränge vor den verschlossenen Türen zum Stundenwechsel vermeiden und die Luftzirkulation in den Umkleiden optimieren. Die Schule übernimmt für etwaige Verluste keine Haftung.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, zum Stundenbeginn und zum Stundenende ihre Hände gründlich mit Seife zu waschen und die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen (Mindestabstand, Husten- und Niesetikette, Hände vom Gesicht fernhalten, etc.) zu beachten.